

Bekanntmachung

2. Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Westrup"

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Stemwede hat am 29.06.2017 beschlossen, die Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Westrup" zu ändern.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Westrup“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 06.07.2017

gez. Abruszat
Bürgermeister

Im Rahmen der Satzungsänderung ist vorgesehen, den Geltungsbereich zu erweitern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine vorgesehene Erweiterung der Tischlerei Becker zu schaffen. Die Abgrenzung des geplanten Satzungsbereiches ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug.

Hiermit wird die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 17.07. bis 24.08.2017 liegt der Entwurf der Satzungsänderung bei der Gemeinde Stemwede, Verwaltungsstelle Levern, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer Nr. 5, Buchhofstr. 13, 32351 Stemwede-Levern, öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch erteilen die Mitarbeiter des Fachbereiches Auskunft über den Planinhalt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung unberücksichtigt bleiben können.

Stemwede, den 06.07.2017

gez. Abruszat
Bürgermeister

Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB "Westrup"

2. Änderung -Entwurf-

